

MwSt.Nr St.Nr

IBAN

Kontaktperson

Telefon E-Mail

Gegenstand des Ansuchens:

- Auszahlung eines Vorschusses bis zu 70% des im Jahr 2024 für laufende Ausgaben gewährten Beitrages

Vorwiegenden Tätigkeitsbereich angeben:

**Amt für Kinder- und Jugend
schutz und soziale Inklusion**

- Kinder - und
Jugendschutz Soziale
- Inklusion und
Randgruppen
- Führung
Aufnahmestrukturen
für Flüchtlinge

**Amt für Senioren und
Sozialsprengel**

- Sozialhilfetätigkeit
- Dachverbände
- Ferienaufenthalte
- Tätigkeit der
Seniorenclubs
- Mutterschaftsfond

**Amt für Menschen mit
Behinderungen**

- Arbeitseingliederung
- Beschäftigungs- und
Arbeitstätigkeiten
- Betreuung und
soziale Integration
- Ferienaufenthalte
- Freizeitgestaltung
- Führung
von Sozialdiensten
- Initiativen wechselseitiger
Selbsthilfe
- Beratung und
Sensibilisierung
- Weiterbildungsinitiativen

Benennung des Projektes/der Initiative/des Dienstes

Die Mitteilungen sollen in folgender Sprache und an folgende Adresse geschickt werden:

- Italienisch
- Deutsch
- Rechtssitz
- Verwaltungssitz

E-Mail oder PEC

Erklärungen und weitere Angaben:

Der/Die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung im Sinne des Art. 47 des D.P.R. Nr. 445/2000, dass:

- im Jahr 2024 laut Dekret vom ein Beitrag für laufende Ausgaben von Euro gewährt worden ist

- die Körperschaft ihre statutarische Tätigkeit weiterhin ausübt
- er/sie sich verpflichtet, für das Jahr 2025 die Weiterführung der Tätigkeit laut dem Jahresprogramm zu garantieren
- die gesamten geschätzten laufenden Ausgaben laut Kompetenz der Tätigkeit 2025 bezüglich des gegenständlichen Beitrages, Euro betragen
- sich der Beitrag, um den 2025 angesucht wird, auf ca. Euro beläuft
- ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können und dass die unrechtmäßig erhaltenen Beiträge rückerstattet werden müssen
- erklärt, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 55, Absatz 2 des GvD. Nr. 231/2007 (Dekret zur Bekämpfung der Geldwäsche), im Falle fehlender oder unwahrer Erklärungen, dass der wirtschaftliche Eigentümer¹ im Sinne des GvD. Nr. 231/2007 folgendes Subjekt/folgende Subjekte ist/sind:

Nachname und Vorname

geboren in Provinz

am

Steuernummer

¹Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Vereinen, Stiftungen und anderen privaten Einrichtungen, die Rechtspersönlichkeit durch die Eintragung in das Register der juristischen Personen erlangen, wird auf Art. 20 Absatz 4 des GvD. Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Körperschaften, die keine Kapitalgesellschaften, Trust oder private juristische Personen sind, wie Vereine ohne Rechtspersönlichkeit usw., wird auf Art. 20 Absatz 1, des GvD. Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche(n) Person(en), der/denen das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle an der Körperschaft letztlich zuzurechnen ist. Falls sich anhand dieses Kriteriums der wirtschaftliche Eigentümer nicht ermitteln lässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über die Mehrheit der ausübenden Stimmen in der ordentlichen Vollversammlung hält/halten, oder die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über eine ausreichende Anzahl von Stimmen hält/halten, um einen beherrschenden Einfluss in der ordentlichen Vollversammlung auszuüben, oder die natürliche(n) Person(en), die aufgrund des Bestehens besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt/ausüben. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer auch anhand dieser Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it .

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd.dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne van Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: <http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/beitraege/beitraege-an-oeffentliche-und-private-soziale-koerperschaften.asp>

Verschiedene Informationen (im Falle öffentlicher Körperschaften nicht auszufüllen):

- im nationalen Register des dritten Sektor (RUNTS) eingetragen
- im Genossenschaftsregister eingetragen Typ (A, B):
- im nationalen ONLUS-Register (Körperschaftsregister ohne Gewinnabsicht) eingetragen
- im Register der juristischen Personen (Anerkennung der Rechtspersönlichkeit laut Privatrecht) eingetragen
- konventionierte Körperschaft

Ort und Datum

Unterschrift

(leserliche Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft oder digitale Unterschrift)

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. Nr. 445/2000, wurde die vorliegende Erklärung:

- in meiner Anwesenheit unterzeichnet
(Name des/der Beamten/Beamtin der Provinz)

- per Post oder durch eine verantwortliche Person mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:

Identitätskarte Reisepass Führerschein

(das Dokument muss mit Foto und Stempel oder gleichwertigem Kennzeichen versehen und von einer öffentlichen Behörde ausgestellt worden sein)

Für Informationen:

Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion

Alessia Brunetti, Tel. 0471/418235, alessia.brunetti@provinz.bz.it

Kathrin Lintner, Tel. 0471/418239, kathrin.lintner@provinz.bz.it

Claudia Pratzer, Tel. 0471/418241, claudia.pratzer@provinz.bz.it

Bereich Flüchtlinge

Deborah Savastano, Tel. 0471/418234, deborah.savastano@provinz.bz.it

Amt für Senioren und Sozialsprengel

Doris Lanznaster, Tel. 0471/418258, doris.lanznaster@provinz.bz.it

Valeria Ferrarese, Tel. 0471/418254, valeria.ferrarese@provinz.bz.it

Amt für Menschen mit Behinderungen

Hubert Morandell, Tel. 0471/418278, hubert.morandell@provinz.bz.it

Erklärung (im Falle öffentlicher Körperschaften nicht auszufüllen)

Der/Die Unterfertigte als

- Inhaber des Einzelbetriebes gesetzliche/r Vertreter/in der Gesellschaft, Körperschaft, Verbandes, Vereins, usw.

(Firmenbezeichnung)

mit Sitz in:

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

MwSt.Nr

St.Nr

bewusst, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28/12/2000, n. 445 bestraft werden, und dass jene Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen durchführen wird in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen,

erklärt

dass der gemäß L.G. vom **30. April 1991, Nr. 13** gewährte Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung beigelegt wird, bezieht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist: (1)

Nicht gewerbliche Organisationen

- Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; **(vorsteuereinbehaltspflichtig; im Falle von Finanzierungsquoten seitens der E.U., ist diese Quote nicht der Vorsteuer unterworfen)**
- Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben;⁽²⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen);⁽³⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig)**
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Unternehmen und gewerbliche Organisationen

- Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit;⁽⁴⁾ **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; **(vorsteuereinbehaltspflichtig)** Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)
- Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 33 des D.P.R. 917/86 fällt; **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 33 des D.P.R. 917/86 fällt; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

- Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Nicht gewerbliche Subjekte

- Der Beitrag wird als nicht vorsteuereinbehaltspflichtig erklärt (**nicht der Vorsteuer unterworfen**)

Außerdem erklärt der/die Unterfertigte, dass er/sie:

- eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird, eingeschlossen besonders diejenige, die vom Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation);
- hiermit, angemessen über die Verwendung seiner/ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere über deren Verarbeitung, im notwendigen Maße zur Erreichung der institutionellen Zwecke, gemäß Art. 13 des EU - DSGVO 2016/679, informiert worden zu sein.

Datum

Unterschrift und Stempel

digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft

⁽¹⁾ Zutreffendes ankreuzen

⁽²⁾ Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)

⁽³⁾ Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97;

⁽⁴⁾ d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;

⁽⁵⁾ Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen